

Aushangbeginn: 25.05.2023

Aushangende: 02.06.2023

GEMEINDE AUGUSTDORF DER BÜRGERMEISTER



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das Teilstück der „Ahornstraße“ (Gemarkung Augustdorf, Flur 16, Flurstück 1456, 2371, 1330 und teilweise 2319) wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 StrWG NRW. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 StrWG die Gemeinde Augustdorf.

II. Hinweise

1. Der Übersichtsplan der Straße liegt mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer im Fachbereich IV - Bauen, Planen und Umwelt der Gemeinde Augustdorf, Pivitsheider Straße 16, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit.
2. Desweitern kann der Übersichtplan unter www.augustdorf.de -> Rathaus -> Bekanntmachungen eingesehen werden.
3. Mit dieser Bekanntmachung erlangt das Teilgrundstück der „Ahornstraße“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Widmung erfolgt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Straßenbenennung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Minden (Postanschrift: Königswall 8, 32423 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Minden eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW vom 7.11.2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Augustdorf, den 02.05.2023

Der Bürgermeister

gez. Katzer
(Thomas Katzer)

Aushangbeginn: 25.05.2023

Aushangende: 02.06.2023

Übersichtsplan:

